Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **12 (1930)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bibliothek Bern

Zürich, 31. Oktober 1930 | Erscheint jeden Freitag | 12. Jahrgang Nr. 44

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Doag A.-G., Zürich, Löwenstraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Schweiz.

Um die Zonen. Die mündlichen Verhandlungen im Zonenprozeß sind in vollem Gange. Nachdem der Anwalt Frankreichs, Paul Boncourt, an drei Tagessitzungen sein Plädoyer abgerollt hatte, begann der schweizerische Beauftragte, Nationalrat Prof. Logoz, seine Darlegungen. Er baute auf die Grundsätze auf, daß die Schweiz ein Recht auf die Freizonen besitzt, daß die Bestimmungen des Art. 435, Absatz 2 des Versailler Vertrags dieses Recht nicht aufgehoben haben und daß sie auch nicht den Zweck verfolgen, dieses Recht aufzuheben, sondern lediglich denjenigen festlegen, daß es in das Belieben von Frankreich und der Schweiz gestellt ist, das Zonenregime durch Vereinbarung zeitgemäß zu ordnen. Prof. Logoz stellte fest, daß der erste Entscheid des Internationalen Gerichtshofes vom 19. August 1929 wegleitend sein müsse für die Ausführung des Artikels 2 der Schiedsordnung, der eine Neuordnung im Rahmen des Artikels 435 Absatz 2 V. V. bringen soll. Mit dieser Argumentation trat er in Gegensatz zum französischen Anwalt, der den Standpunkt vertritt, es sei der Gerichtshof berufen, unabhängig von der frühern Rechtslage eine neue Rechtslage zu schaffen, ohne Rücksicht auf seinen Entscheid vom August 1929, in dem festgestellt ist daß das Recht der Schweiz auf die Zonen durch den Art. 435 Absatz 2 nicht dahingefallen ist. Auch die vom französischen Anwalt vertretene Auffassung, daß „die Klausel der Revision unanwendbar gewordener Verträge" in Betracht zu ziehen sei, weist Prof. Logoz zurück, da dieselbe niemals für Territorialrechte gelten könne. Die Schweiz aber besitzt ein Servitut auf die Zonen, ein territoriales Recht, das unmöglich durch die französische Berufung auf die veränderten Verhältnisse abgeschafft werden kann. Recht bleibt Recht, auf dieses Wort stützt sich die Schweiz. — Dem Plädoyer des schweizerischen Anwalts folgt in den letzten Wochentagen die französische Replik. Auf den Beginn der nächsten Woche ist die schweizerische Replik zu erwarten. Alsdann werden die mündlichen Verhandlungen abgeschlossen sein.

Bern. Die sieben reformierten stadtbernischen Kirchgemeinden haben am vergangenen Sonntag ihre bis dahin verschiedenen Kirchgemeindereglemente durch ein einheitliches Reglement ersetzt. Dasselbe entspricht den Bestimmungen des Gesetzes über die Pfarrwahlen und die Erweiterung des kirchlichen Frauenstimmrechts vom 3. November 1929. Die stadtbernischen Kirchgemeinden haben von dem fakultativen gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht, ihren Frauen das vollständige kirchliche Stimmrecht zuzuerkennen. Die Frauen der reformierten Kirchgemeinden Berns werden fortan nicht nur wie bis dahin bei Pfarr- und Kirchgemeinderatswahlen ihre Stimme abgeben, sondern wie die Männer bei allen kirchlichen Angelegenheiten. Das neue Reglement verleiht ihnen auch die Wählbarkeit in den Kirchgemeinderat und in kirchliche Kommissionen. In der fortschrittlichen Paulusgemeinde besteht bereits die Absicht, den Frauen bei den Kirchgemeinderatswahlen am 14. Dezember zwei freie Sitze einzuräumen; andere städtische Kirchgemeinden werden ohne Zweifel diesem guten Beispiel folgen. — Das neue Reglement bringt überdies eine Verbesserung des Wahlverfahrens, indem es die Urnenwahlen einführt; seine Annahme erfolgte nahezu ohne Gegnerschaft, jedoch bei sehr schwacher Beteiligung der in dieser Sache allein stimmberechtigten Männer. — Unsere Politiker pflegen das kirchliche Frauenstimmrecht etwas von oben herab als für die Politik nicht in Betracht fallend zu bewerten, allein es bildet doch eine treffliche Schule zur Vorbereitung der Frauen auf das Handhaben des politischen Stimmzettels. Selbst in das kirchliche Leben spielt die Politik leider mehr und mehr hinein, sodaß sich auch da politische Erfahrungen sammeln lassen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterbreitet dem Großen Rat ein Dekret, das in seiner Art ein Novum darstellt: es unterzieht die Dancings einer gesetzlichen Regelung. Nicht weiterhin soll hinter verhüllten Fenstern bei rosenrotem Lampenlichte gebührenpflichtige und abgabenfrei in die Nacht hinein gewalzt werden. Die Dancings sind im Dekret als gewerbliche Unternehmen bezeichnet; sie haben eine Tagesgebühr von Fr. 5.— bis Fr. 30.— zu entrichten; ihre Betriebszeit wird festgesetzt. Ueberzeitbewilligungen bis 3 Uhr morgens dürfen wöchentlich nur zweimal eingeholt werden. An kirchlichen Festtagen und am Bettag sind die Dancings zu schließen. Weitere Bestimmungen betreffen die Abgabe alkoholischer Getränke, die Sicherung der Ruhetage des Personals, die baulichen Einrichtungen und die moralischen Anforderungen an die Betriebsleiter.

Ausland.

Italien feierte zu Wochenbeginn im frommen Assisi die Vermählung der Prinzessin Giovanna mit dem König Boris von Bulgarien, nach den Wünschen der streng katholischen Braut in eigenartig schlichter Weise. — Diese Vereinigung hat ihren politischen Hintergrund: sie liegt durchaus in der Zielrichtung italienischer Balkanpolitik. Da König Boris der griechisch-orthodoxen Kirche angehört und durch die Verfassung seines Landes gebunden ist, seinen Thronerben im Glauben dieser Landeskirche zu erziehen, bedurfte es für die Trauung eines päpstlichen Dispenses. Wie weit der Vatikan Zugeständnisse gemacht und wie weit solche an ihn gemacht wurden, darüber liegt ein Schleier gebreitet. Die neue enge Verbindung mit dem europäischen Osten scheint Mussolinis Machtbewußtsein zu stärken; in einer Rede, die an Autokratismus keiner Wilhelminischen nachsteht, verkündet er die Expansionskraft des Fascismus. Mit dem Hinweis auf die Revisionsbedürftigkeit der Weltkriegsverträge sucht er die deutschen Nationalsozialisten zu gewinnen. In den besonnenen deutschen Kreisen finden seine Ausführungen eine kühle Aufnahme.

In der brasilianischen Revolution haben die Aufständischen gesiegt. Das Militär stellte sich ausschlaggebend auf ihre Seite. Der Präsident der Republik, Washington Lewis, mußte vor Ablauf seiner Amtsdauer am 15. November zurücktreten. Anstelle des bereits im Frühjahr erkorenen Nachfolgers Dr. Vrestes ersuchte die Militärjunta den unterlegenen Kandidaten der jetzt sieghaften Opposition, Dr. Getulion Vargas, das Amt eines Präsidenten der Republik Brasilien zu übernehmen. Die Revolution hat im Inland blutige Opfer gefordert und durch die Beschießung des deutschen Dampfers „Baden" im Hafen von Rio de Janeiro auch das unbeteiligte Ausland in Mitleidenschaft gezogen. Die übereilte Dampferbeschießung veranlaßte unter den Passagieren 27 Todesfälle und viele Verletzungen. — Die schweiz. Gesandtschaft in Rio de Janeiro teilt mit, daß die große Schweizerkolonie in Brasilien durch die Revolution bis dahin keinen Schaden erlitten hat.

J. M.

Zweiter schweizerischer Jugendgerichtstag in Zürich.

Von der Stiftung Pro Juventute organisiert, fand am 17./18. Oktober die zweite schweizerische Tagung für Jugendgerichtsbarkeit statt. Das Thema ist heute durch die Behandlung des schweizerischen Strafgesetzbuches in den eidgenössischen Räten besonders aktuell. Kein Wunder daher, daß sich nahezu 400 Teilnehmer einstellten, Männer und Frauen, die sich für die Frage der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher mitverantwortlich fühlen. Justizbeamte, Juristen, Jugendanwälte, Fürsorger, Aerzte und Pädagogen aus allen Teilen des Landes folgten den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit.

Der Wichtigkeit der Materie entsprechend, hatten sich hervorragende Kräfte in den Dienst der Veranstaltung gestellt. Den Vorsitz führte Herr Bundesrat Haeberlin, der in seiner Eröffnungsrede betonte, wie wichtig es sei, mit den Fortschritten der Jugendstrafrechtspflege im Auslande Schritt zu halten, jedoch in enger Anpassung an die Eigenart unseres Landes.

Vier grundlegende Referate brachten eine vorzügliche Uebersicht und Diskussionsbasis: die Herren Prof. Dr. Hafter-Zürich und Prof. Dr. Bise-Freiburg orientierten erschöpfend über die Normen, die der schweizerische Strafgesetzentwurf für das Jugendstrafrecht aufstellt. In glänzender Rede durchging Herr Prof. Dr. Delaquis-Hamburg den Vollzug der Maßnahmen gegen Minderjährige und ein Mann der Praxis, Herr Jugendanwalt Dr. Hauser-Winterthur, sprach über die Gerichtsorganisation und das Prozeßverfahren der Kantone. Wie in den Vorträgen, so ergänzten sich in den Diskussionsvoten Theorie und Praxis glücklich. Der Zuhörer empfing nicht nur Anregungen, er wurde auch sofort über deren Erfüllbarkeit und Auswirkungen belehrt.

Ein Grundsatz macht sich heute in der Behandlung der Jugendlichen im Strafrecht geltend, nämlich die Notwendigkeit, daß alle Maßnahmen — die richterliche Untersuchung, die Urteilsprechung, die Versorgung und Ueberwachung durch die Behörden — einzig der Erziehung des Rechtsbrechers zu einem lebenstüchtigen Menschen zu dienen haben, unter vollständiger Ausschaltung des Vergeltungsprinzips. Deshalb wird dem Vergehen selbst keine eigene strafrechtliche Bedeutung zugemessen, sondern nur eine solche als Symptom für den Zustand des Jugendlichen. Dieser Leitgedanke des Erziehungsprinzips, der im Jahre 1893 bahnbrechend von Prof. Carl Stooß im ersten Entwurf zum Schweiz. Strafgesetz ausgedrückt wurde, ist heute das Gemeingut aller modernen Jugendstrafrechtspflege. Demgegenüber stehen viele unserer geltenden kantonalen Bestimmungen veraltet und unzweckmäßig da. Es ist zu wünschen, daß der eidgenössische Entwurf, der seit 37 Jahren manche Umwandlung erfahren hat, bald zum Gesetz werde und damit den Fortschritt für unser ganzes Land sicherstelle.

In der Fassung, die ihm zuletzt der Nationalrat gegeben hat, unterscheidet das Gesetz 4 Alterskategorien, die durch das sechste, das fünfzehnte, das achzehnte und das zwanzigste Altersjahr begrenzt werden. Kinder unter 6 Jahren fallen überhaupt nicht unter das Gesetz. Kinder vom 6. bis zum 15. Jahre werden nicht strafrechtlich verfolgt. Der Gesetzesentwurf geht aber nicht achtlos an dem Fehlbaren vorbei, sondern ordnet eine eingehende Untersuchung des Falles, der Lebensverhältnisse des Kindes und seines geistigen und körperlichen Zustandes an. In prägnanter Kürze hat sich der verstorbene Prof. Zürcher einmal geäußert: „Das Strafgesetz kennt kranke Kinder, die gepflegt, verwahrloste Kinder, die erzogen, und normale Kinder, die bestraft werden müssen." Die Strafe besteht in einem Verweis der zuständigen Behörde oder in Schularrest.

Ein ähnliches Vorgehen wiederholt sich für die Altersstufe der „Jugendlichen" bis zum 18. Jahre. Erhebungen über den Straffall, die häuslichen und die persönlichen Verhältnisse werden für jeden Rechtsbrecher eine individuelle, den Umständen angepaßte Lösung fordern: Bei sittlicher Verwahrlosung oder Gefährdung die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder in eine vertrauenswürdige Familie. In schweren Fällen ist eine Korrektionsanstalt für Jugendliche vorgesehen. Bei gutem Verhalten sind bedingter Strafvollzug und bedingte Entlassung unter Schutzaufsicht erzieherisch wertvolle Maßnahmen.

Geistig oder körperlich anormale Rechtsbrecher werden ihrem Zustande entsprechend behandelt.

Zeigt dagegen der Jugendliche keinerlei Symptome von Verwahrlosung oder Krankheit, so erteilt ihm der Richter, wenn er ihn fehlbar findet, einen Verweis oder bestraft ihn mit Buße oder Einschließung.

Im „Uebergangsalter" vom 18. bis zum 20. Jahre fallen die Unmündigen unter die Bestimmungen des Strafgesetzes für Erwachsene. Ihre Jugend dient aber als Milderungsgrund.

Die Diskussion, die sich über den Vollzug der angeordneten Maßnahmen entspann, insbesondere über die Erstellung von Korrektionsanstalten, von Jugendgefängnissen oder anderen Instituten, wo die verfügte „Einschließung" erfolgen kann, gab einen Einblick in die Schwierigkeiten, die sich der Anwendung des Gesetzes entgegenstellen werden. Dieser Vollzug ist Sache der Kantone, und Herr Prof. Delaquis ging wohl nicht fehl, wenn er die Streichung der vorgesehenen Korrektionsanstalten durch die ständerätliche Kommission nicht kriminalpolitischen, sondern politischen Motiven zuschrieb.

Neben dem Gesetz spricht die Organisation des Jugendgerichts eine wichtige Rolle und hier steht schon heute den Kantonen ein weites Betätigungsfeld offen. Haben doch erst 7 Kantone — Neuenburg, St. Gallen, Genf, Appenzell A.-Rh., Zürich, Thurgau und Bern — diese Forderung unserer Zeit verwirklicht!

Verschiedene Gründe sprechen dafür, das Verfahren gegen Jugendliche einem eigenen Gericht und nicht andern Behörden, wie Amtsvormundschaft, Schul- und Armenbehörden zu überweisen. Die Arbeit des Gerichts gliedert sich in der Hauptsache in drei zeitlich getrennte Phasen: die Erforschung des Tatbestandes und das Entwerfen des Erziehungsplanes, die Urteilsberatung — und Entscheidung, und endlich die Beaufsichtigung des Vollzuges. Außer-

Feuilleton.

Filmprobleme.

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine,
von Helene Stucki.

(Schluß.)

Es gibt sehr gescheite Bücher, welche die künstlerischen Möglichkeiten des Films einer eingehenden Würdigung unterziehen. So glaubt Bela Balazs (Der Geist des Films, 1930), daß der Film eine neue, bisher verdeckte Welt erst wirklich entdeckt, daß sich durch ihn eine hohe optische Kultur entwickelt habe, daß er seine besondere Sprache spricht; einmal durch die Großaufnahmen, welche das innerste Leben eines Gesichtes zum Ausdruck bringen, diese zu Dokumenten machen, in denen man liest, wie der Graphologe in einer Schrift; sodann durch die Einstellung; er glaubt direkt an eine schöpferische Kraft der Kamera, welche die Welt immer wieder wie zum erstenmal erblickt und dem Zuschauer offenbart; er sieht ein künstlerisches Element auch in der Montage, der „dichtenden Schere", welche die Bilder gruppiert und umgruppiert, um durch die Bildnachbarschaft bestimmte Assoziationen und Deutungswirkungen zu erzielen. Auch an die Kraft des Films glaubt er, starke Symbolwirkungen hervorzubringen, und an die großen Entwicklungsmöglichkeiten des Ton- und des Farbenfilms. Bela Balazs widmet sein Buch der internationalen Liga für den künstlerischen Film. Er spricht nur von und zu den Pionieren des Filmwesens unter den Schaffenden und dem Publikum.

Wenn alle Filmregisseure mit einem solch künstlerischen Ernst zu Werke gingen, wie Bela Balazs, wie Hans Richter, der uns in dem Buche „Filmgegner von heute, Freunde von morgen" geradezu sagt: „So wie der Film heute ist, kann er gar nicht genug Gegner haben", wenn die Mehrzahl der Kameraleute ihrer ungeheuren Verantwortung bewußt wären, wir würden wohl freudig die meisten Bedenken gegen den Kino fallen lassen. Aber man schaue sich die Filmprogramme, auch die unserer größern Städte, an: Wie selten etwas wirklich Gutes! Wie furchtbar viel Verlogenheit, blöde Sentimentalität, bewußte Verfälschung des Lebens, verwerfliche Aufpeitschung der Sinnlichkeit! Hin und wieder ein wirklich prachtvoller Kulturfilm: Namik der Eskimo, Chang, Blumenwunder, eine hervorragende Darstellung von Sport und Körperkultur. Gelegentlich eine gelungene Tonfilm-Operette, die wochen-, monatelang allabendlich das Haus füllt; sehr selten ein wirklich geschmackvoller Spielfilm, der aber dann umso deutlicher zeigt, welche Ausdrucksmöglichkeiten tatsächlich im Film stecken. Aber daneben Kitsch, Kitsch und nochmals Kitsch! Und geradezu unglaublich, mit welcher Kritiklosigkeit die Presse im allgemeinen diese Dinge bewertet! Da wurde neulich in hohen Tönen „Pax Eterna" gepriesen. Man denkt: Ein Friedensfilm, und geht hin. Solch ein abgeschmackter Blödsinn! Der Chef einer weltumspannenden Friedensallianz erschießt in eigener Person den amerikanischen Präsidenten, weil dieser Europa den Krieg erklärt hat. Und darauf läßt er sich selber zum Tode verurteilen und stirbt in dem erhebenden Märtyrerglauben, der Welt den Frieden verschafft zu haben. Und dann die unselige Verquickung jealischer Angelegenheit mit grober Materie, oft mit massivster Sexualität. Wie recht hat Gertrud Bäumer, wenn sie, in Anlehnung an Kleist's „Marionetten", in ihrem Buche „Neuer Humanismus" sagt: „Die moderne Seele ist aus ihrem Schwerpunkt herausgestoßen und wirft sich unruhig von einer Sphäre des Lebens in die andere. Zur Zeit scheint sie vorwiegend in die Sexualsphäre geruscht zu sein." Wir dürfen uns also nicht verhehlen, daß zwischen dem, was der Film sein könnte und dem, was er heute meist noch ist, ein tiefer Abgrund klafft.

So möchte ich ein drittes Problem formulieren: Was geschieht, was kann geschehen, um den schlechten Film zu bekämpfen, den guten zu fördern? Es sind wirklich viele gute Kräfte am Werk, welche sich mit diesen Fragen ernsthaft befassen. Auf internationalem Boden arbeitet das „Institut International du Cinématographe Educatif", gegründet 1928, mit Sitz in Rom. In seinem großen Beamtenapparat sind 10—11 Nationen vertreten. Es steht in Verbindung mit den Organisationen des Völkerbundes, der Kommission für Kinderschutz, dem intern. Arbeitsamt etc. und gibt eine Revue heraus, die in 5 Sprachen erscheint. Aus seiner bisherigen Tätigkeit seien erwähnt, außer der Beschäftigung mit Zensurfragen, die Bemühungen um Zollerleichterung für gute Filme, um die Feuersicherheit, um Herstellung von Unterhaltungsfilmen für Kinder. Das Institut macht Enquêten über den Kinobesuch Jugendlicher und dessen Wirkung, sucht aus den Filmen alles auszumerzen, was Feindschaft zwischen Völkern und Rassen oder innerhalb der sozialen Klassen oder Konfessionen schaffen oder verschärfen könnte, bekämpft Filme, die zu Verbrechen oder zu Unsittlichkeit aufreizen und sucht eine weltumspannende Bewegung anzuregen zwecks Vermehrung der Nachfrage nach Filmen, die von ästhetischem oder sittlichem Einflusse sind. Eine Zusammenarbeit zwischen den Filmproduzenten und der Schule, der Wissenschaft und der Jugendfürsorge sollte das allgemeine Niveau des Filmes heben und auch solche Filme schaffen, die direkt im Sinne der Völkerverständigung wirken.

Dann gibt es eine Europäische Lehrfilmkammer, die ihren Sitz in Basel hat, die 1927 in Basel eine erste, im Haag eine zweite und 1931 in Wien eine dritte Konferenz abhalten wird.

Von Kino-Reformbestrebungen innerhalb der einzelnen Länder und Städte seien flüchtig erwähnt die Avant-Garde in Paris, die Urania in Wien, der Ring deutscher Kulturfilmbühnen in Leipzig mit 60 000 Mitgliedern, der Schweizerische Schul- und Volkskino.

Hingewiesen sei speziell auch auf die Bestrebungen einzelner Schweizer-Städte. So haben sich in Genf, in Lausanne, in Neuenburg alle, die sich für den technischen und künstlerischen Fortschritt des Films interessieren, zusammengeschlossen zu einer „Ligue du Cinéma indépendant", die nun dem Publikum diejenigen wertvollen Filme bietet, die ihm der Kinobesitzer oder -Direktor aus geschäftlichen Gründen glaubt vorenthalten zu müssen.

Dem Film als solchem Kampf anzusagen, geht heute schlechtweg nicht mehr an. Beschränken wir uns darauf, den schlechten Film zu bekämpfen! Wichtiger aber als Verbote zur Bekämpfung des Schlechten, ist seine Verdrängung durch das Gute. Wie die Schundliteratur am wirksamsten dadurch bekämpft wird, daß man der Jugend wertvolle, aber nicht weniger ansprechende Schriften in die Hand gibt, so muß der Schundfilm ersetzt werden durch den Film, der den jugendlichen Lebenshunger stillt, ohne die Seele zu vergiften. Darum, seien wir nun persönlich Filmfreunde oder Filmgegner, müssen uns alle Bestrebungen am Herzen liegen, welche auf eine Hebung des Filmniveaus ausgehen. Aber alle Reformversuche werden wenig Erfolg haben, solange sich das große Publikum mit schlechten Filmen zufrieden gibt.

„Das Publikum ist der Diktator. Es bekommt die Filme zu sehen, die es verlangt. Schuld an schlechten

ordentlich wichtig erscheint es, daß der Jugendrichter in allen drei Phasen mitbeteiligt ist, sowohl bei der Voruntersuchung, damit er den Fall persönlich kennt, als auch während des Vollzuges, damit er die Wirkung der von ihm angeordneten Maßnahmen kennen lernt. Das Amt des Jugendrichters muß in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Jugendfürsorgeeinrichtungen ausgeübt werden.

In leichten Fällen kann ein Einzelrichter urteilen; in schweren Fällen muß es jedoch ein Kollektivgericht tun. Dem Jugendrichter sollen dabei Pädagogen und Aerzte als Experten zur Seite stehen. Es wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß heute die Mitarbeit geeigneter Frauen, sei es als Jugendanwalt, als Jugendrichterin oder als Beisitzerin in keinem Jugendgericht fehlen dürfe.

Alle Verhandlungen im Verfahren gegen Jugendliche müssen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vor sich gehen. Bei andauerndem guten Verhalten des Fehlbaren wird ein vollständiges Tilgen des Straffalles im Strafregister verlangt, um ihm eine ganz unbelastete Wiedereinreihung in das Leben zu ermöglichen.

Klang auch aus einzelnen Voten noch manch ängstlicher Ruf nach alter Strafpädagogik, so dürfen wir doch freudig anerkennen, daß warmes Verständnis für die Jugend mit ihren Licht- und Schattenseiten die Tagung beherrschte. Vor allem prägte sich jedem Teilnehmer die Ueberzeugung ein, daß alle Wirksamkeit des Jugendgerichtes mit der Persönlichkeit des Jugendrichters und der mit dem Vollzug betrauten Organe steht oder fällt. Nur Männer und Frauen, die neben Fachkenntnissen wahre Güte und Ernst in ihr schweres Amt mitbringen, können mit Erfolg an der Wiederaufrichtung der belasteten Jugend arbeiten. Gesetz und Gericht bleiben tote Formen, solange nicht der geeignete Mensch sie mit Leben erfüllt.

Mit folgender einstimmig gutgeheißenen Resolution konnte Herr Bundesrat Haeberlin die eindrucksvolle Tagung beschließen:

„Der zweite schweizer. Jugendgerichtstag, der die Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzentwurfes über die Behandlung der Kinder und Jugendlichen nach ihrer materiellen und formellen Seite erörtert hat, erklärt sich mit dem Grundgedanken der im Entwurf vorgesehenen Ordnung einverstanden und gibt der Hoffnung Ausdruck, in der weiteren Beratung des Entwurfs möge daran festgehalten werden, daß bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen soll."

A. L.

Mitarbeit der Frau an der rationellen Obstverwertung.

Referat von Mme Martin an der Generalversammlung des B. S. F. in Davos.

Im vergangenen Jahre haben die bewegten Worte, mit denen Frl. Dr. Dutoit die Gewissen und Energien weckte, vermocht, eine Gruppe von Frauen aus der ganzen Schweiz zu vereinigen, um am Kampfe zugunsten der Revision der Alkoholgesetzgebung teilzunehmen. Die Arbeit der neutralen Frauenkommission trug — so anerkannten selbst männliche Politiker — wesentlich zum Erfolg der Abstimmung vom 6. April bei.

Aber auch wenn wir konstatieren, daß die Frauen trotz ihrer politischen Rechtlosigkeit die öffentliche Meinung beeinflussen konnten und uns zu diesem Resultat beglückwünschen, dürfen wir uns nicht befriedigt erklären und denken, unsere Aufgabe sei zu Ende.

Ein Gesetz kann so gut sein wie es will, es wirkt sich nur voll aus, wenn die Geister bereit sind, sich ihm zu unterziehen, wenn sie die Notwendigkeit der Einschränkungen und Opfer verstehen, die es erfordert und seine Vorteile für das Allgemeinwohl einsehen.

Wie können die Frauen helfen, diesen Geisteszustand in unserm Volke zu schaffen?

Nach den Zahlen des Schweizer. Bauernverbandes haben wir in der Schweiz ungefähr 12 500 000 Obstbäume, die eine Ernte von 5½—12½ Millionen Kilogentner ergeben, was einen Wert von 50—100 Millionen Franken ergibt.

Unglücklicherweise wird mehr als die Hälfte dieser Ernte in Most und Schnaps verwandelt.

Offenbar ist zuviel Mostobst vorhanden und in den guten Obstjahren wird sehr viel mehr Most produziert als gebraucht wird. 1927 zum Beispiel wurden in den Mostereien 10 Millionen Liter Most zu Schnaps gebrannt, weil sie nicht abgesetzt werden konnten.

Der Verkauf frischer Früchte bringt sehr viel mehr ein, als der des Mostobstes. Wenn man eine mittlere Ernte zu 60 000 Waggons annimmt, so wäre der Ertrag:

als Frischobst zu 30 Cts. per Kg. = 180 Millionen Franken;

als Most zu 20 Cts. per Liter = 80 Millionen Franken;

als Süßmost zu 40 Cts per Liter = 100 Millionen Franken.

So wäre also der Ertrag als Süßmost der zweitbeste.

Nicht nur ist der Preis für die Ernte schlechter, wenn sie zu vergorenem Most verwendet wird, aber durch die Gärung verliert das Obst seine nahrhaftesten Bestandteile, weil der Zucker in Alkohol und Kohlensäure verwandelt wird. Nun aber berechnet man, daß der im Obst enthaltene **Zucker** einer Ernte ungefähr 50—100 000 Tonnen beträgt, die einen Wert von 30—50 Millionen Franken repräsentieren. Mehr als die Hälfte dieses Zuckers wird durch die Gärung in Alkohol verwandelt und durch das Destilieren fast ganz zerstört. Das ist eine schreckliche Verschwendung unserer nationalen Reichtümer.

Im Interesse unseres Volkes muß man daher vermehren:

1. Die Produktion und den Verbrauch des Frischobstes;

2. Die Konservierung durch andere Verfahren als die Gärung.

Der Verbrauch von Frischobst wurde in den Jahren 1912—1921 auf ungefähr 60 Kg. pro Kopf der Bevölkerung geschätzt. Dieses Mittel könnte leicht erhöht werden. Das Obst wird noch viel zu sehr als Luxusnahrung betrachtet. Es ist aber sehr wichtig für die Ernährung, der Zucker, den es enthält, ist verbunden mit organischen Säuren und Mineralsalzen, die ihn weit wertvoller als den raffinierten Zucker machen, auch sind die Vitamine kostbar für die Entwicklung unseres Körpers. Dasselbe Quantum Trauben z. B. ergibt ebensoviel Vitamine wie das Fleisch und für einen weit billigeren Preis. Unsere Aepfel und Birnen enthalten mehr Kalorien als die Orangen und weniger Säure und mehr Zucker. Man muß daher den Konsum unserer einheimischen Früchte fördern und nur zu den ausländischen greifen in den Jahreszeiten, da wir keine solchen haben. Im Jahre 1926 führte die Schweiz Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pflaumen, Trauben, Bananen, Orangen, Feigen und Datteln ein im Werte von 46 Millionen und führte nur für 6 Millionen Früchte aus.

Die Vorliebe für ausländische Früchte kommt teilweise daher, daß sie besser verpackt, besser aussehen und daß sie vor und nach unserer Haupternte kommen. Können wir diese Dinge ändern und bessern? Mir scheint, die Frauen können erfolgreich mitarbeiten an einer bessern Nutzbarmachung unserer Früchte und das auf verschiedene Arten, die ich in drei Gruppen teilen möchte:

1. Verbesserung der Qualität;

2. Verbesserung des Transportes und des Verkaufs;

3. Verwendung durch vorteilhaftere Mittel als die Gärung.

1. Die Führer unserer Landwirtschaft empfehlen den Baumbesitzern seit langem, die alten unergiebigen Bäume durch gute neue Birnen- und Apfelsorten zu ersetzen und junge Bäume zu okulieren mit neuen Varianten.

Die Frauen, die in Obstgegenden wohnen, sollten nun ihren Einfluß geltend machen, um den Landleuten klarzumachen, welch großer Vorteil es für sie wäre, in ihren Obstgärten gute Früchte zu ziehen; sie sorgfältig zu ernten und so zu verpacken, daß sie gut spediert werden können und sich möglichst lange halten. Qualitätsobst läßt sich immer verkaufen, und zwar zu einem guten Preis. Das haben die Bauern in einigen Kantonen schon verstanden und sie erzielen einen guten Profit aus dem Verkauf ihres Obstes. Die Frauen könnten ferner Bäuerinnenvereinigungen gründen, die mit Hilfe der Behörden Kühlvorrichtungen einrichten würden, wo die Früchte sich länger halten und damit erfolgreich mit den ausländischen konkurrieren könnten.

2. Ein Hindernis stärkeren Obstgenusses besteht auch darin, daß die Produzenten oft weit entfernt sind von den Verbrauchszentren.

Die Frauenvereine sollten ein Bindeglied werden zwischen Land und Stadt, zwischen Produzent und Konsument. Sie könnten die Organisation von Gruppen veranlassen, die die Ernte bei den kleinen Produzenten abholen und sie den Großhändlern in Camions zuführen würden, oder aber auch direkt den Konsumenten. Im Kanton Waadt haben die „Fédération des Unions de femmes" des Kantons Waadt und die „Association des Vaudoises" schon solche Gruppen gebildet für den Eierverkauf und studieren eine Möglichkeit, dasselbe für das Obst zu tun.

3. Bis jetzt wurde das geringere Obst meist den Mostereien zugeführt oder aber von den Bauern selbst vermostet oder gebrannt.

Wie wir soeben hörten, könnte man dieses Obst sehr viel besser verwenden für sterilisierten oder Süßmost. Während die Gärung einen großen Teil der nahrhaften Bestandteile des Obstes zerstört, bleiben sie bei der Sterilisierung erhalten und man kann sagen, daß Süßmost flüssige Frucht ist.

Die Aerzte kennen den Nutzen einer Traubenkur bei Arterienverkalkung, chronischem Rheumatismus, Gicht und allgemeinen Krankheiten durch Verlangsamung der Ernährung. Sterilisierter Traubensaft erlaubt, die Kur zu verlängern, die natürlicherweise kurze Zeit dauert, wenn sie sich nur über die Traubenzeit erstreckt. Die Fabrikation und den Konsum von Süßmost und alkoholfreiem Traubenwein fördern, heißt auch die Brennerei vermindern und deshalb den Gesundheitszustand des Landes verbessern, heißt die Ursachen des moralischen und physischen Niedergangs vermindern.

Die bekanntesten Mittel, um die Gärung zu verhindern, sind: Kälte, Verflüchtigung und Wärme. Die zwei ersten Mittel können eigentlich nur in der Industrie verwendet werden, da sie komplizierte, teure Apparate bedingen. Die zweite Art wird in Bischofszell angewendet, das seit mehreren Jahren das ausgezeichnete Produkt Pomol fabriziert. Dies ist konzentrierter Apfelsaft, ungefähr so dick wie Honig und enthält alle Bestandteile des Apfels. Mit sieben Teilen Wasser vermischt, ergibt es ein erfrischendes, nicht zu süßes Getränk. Sofort in Blechbüchsen verpackt nach dem Einkochen, ist das Pomol leicht zu transportieren und wird ein ausgezeichneter Exportartikel werden. Die Fabrik in Bischofszell verwandelt schon jetzt jährlich 600 Waggons Aepfel in Pomol. Der Vorteil ist, daß die Frucht ganz verwendet wird, ohne einen destilierbaren Rest zu lassen.

Die am leichtesten anzuwendende Sterilisierart ist die Wärme. Die bekanntesten Apparate sind diejenigen von Galliker, Loder, Isliker, Leuthold und der elektrische Apparat von Scherrer. Mit diesen Apparaten kann man den Most in den Fässern, in Bomben oder in Flaschen sterilisieren. In der deutschen Schweiz sind diese Methoden schon bekannt und der Süßmost ist sehr verbreitet. Schon seit einigen Jahren wurde dafür ein Feldzug geführt von verschiedenen Personen und Vereinen und im Jahre 1929 wurden zirka 436 000 Liter Fruchtsaft sterilisiert durch fahrbare Apparate.

In der welschen Schweiz waren es die Genfer Antialkoholvereine und letztes Jahr die abstinenten Frauen der Kantone Waadt und Neuenburg, die die Initiative ergriffen. Zehn Frauenvereine wurden gegründet zur Anschaffung fahrbarer Apparate. Der Ueberfluß an Obst erhöhte den Erfolg ihres Versuches, trotz vermehrter Schwierigkeiten durch allzu große Nachfrage für die kleine Zahl von Apparaten. Es konnten immerhin 100 000 Liter im Kanton Waadt und 47 000 Liter im Kanton Neuenburg sterilisiert werden. Sogar bei kleinen Ernten wie dieses Jahr kann die Sterilisierung des Obstbaftes empfohlen werden. Das Obst scheint nicht haltbar zu werden. Gepreßt und sterilisiert, nachdem das faule Obst entfernt worden ist, wird es im Frühling und Sommer ein ausgezeichnetes Getränk für die Landarbeiter geben, das Bier und künstliche Getränke, an denen nur das Wasser schweizerisch ist, vorteilhaft ersetzen wird und unserer Landwirtschaft zum Nutzen dient. Der Verbrauch dieser Getränke ist wichtig für die Schweiz.

Die Vereine, die den B. S. F. bilden, haben alle Persönlichkeiten, die, fähig, voll Eifer und Hingebung, nichts besseres verlangen, als sich ans Werk zu machen. Durch Unterredungen, sei es mit den Obstpflanzern, sei es mit einflußreichen Leuten ihrer Gegend oder in öffentlichen Versammlungen, können sie diese Ideeen verbreiten, die in manchen Kreisen, ländlichen und städtischen, noch neu sind. So werden sie das Nötige tun, damit das Gesetz wirklich angewendet werde und kein toter Buchstabe bleibe. Indem sie dem Brennhafen möglichst große Quantitäten entziehen, werden sie sowohl für das ökonomische wie das sittliche Wohl unseres Landes arbeiten.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Es waren hauptsächlich Fragen innerer und administrativer Natur, mit denen sich der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 19. Oktober in Bern zu befassen hatte, der Sitzung, mit der zugleich die durch die Sommerferien natürlicherweise etwas verlangsamte Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Berichte der Sektionen — aus denen nebenbei gesagt kein besonderer Fortschritt der Stimmrechtsidee zu erkennen ist —, die Propaganda — z. B. auch durch Publikation von Erzählungen und Gedichten stimmrechtlerischen Inhalts in Kalendern und Almanachen —, die Versendung eines Pressebulletins an nahezu 150 schweiz. Zeitungen, die Ergebnisse der Generalversammlung von Sitten und des Ferienkurses von Weesen haben den Zentralvorstand vor allem andern beschäftigt. Großem Interesse begegnete auch der Bericht über den offenbar sehr amüsanten Stimmrechtsfilm, den der schweiz. Schul- und Volkskino auf ausdrückliche Bestellung des schweiz. Stimmrechtsverbandes dreht und der ohne Zweifel zur Ausleihe an die Sektionen von Weihnachten ab bereit sein wird.

Im weitern beschäftigten den Zentralvorstand wichtige internationale Fragen, so die Zusammenkünfte des Vorstandes des internationalen Stimmrechtsverbandes in Wien vom Juni dieses Jahres und in Genf im verflossenen September mit all ihren interessanten Anregungen und Beschlüssen, von denen einige auch unsere schweiz. Stimmrechtsbewegung direkt berühren. Ferner vor allem diejenige einer Enquête über den Arbeiterinnenschutz und die Ergebnisse einer solchen Gesetzgebung nach der hygienischen und wirtschaftlichen Seite — eine Enquête, die bei uns in der Schweiz von einer Spezialkommission von kompetenten Persönlichkeiten durchgeführt werden wird, in der nach Möglichkeit beide Strömungen, die protektionistische und die antiprotektionistische vertreten sein sollen. Weiter ist der schweiz. Stimmrechtsverband veranlaßt worden, gemäß auch einer an der Generalversammlung von Sitten gefallenen Anregung, sich mit dem Kampf zu beschäftigen, der in unserm Lande gegen die Rauschgifte geführt werden soll, sei es vom Gesichtspunkt des nationalen Verbrauchs aus, der größer ist als man gemeinhin annimmt, oder von dem der schweiz. Produktion und des illegalen Handels. Die Frage der Kinozensur hingegen, die sich ebenfalls vor dem Gewissen der Schweizerfrau erhebt, und die Frau Dr. Leuch an der Generalversammlung des Bundes in Davos behandelte, gründet sich auf rein schweizerischen Erfahrungen. Ueber alle diese Fragen hat der Zentralvorstand einen interessanten und fruchtbaren Gedankenaustausch gepflogen und beschlossen, da er nicht allein alle diese Aufgaben an die Hand nehmen kann, sich mit andern Organisationen, die die gleichen Ziele verfolgen, in enge Verbindung zu setzen behufs Ernennung von kompetenten Kommissionen.

Es ist zweifellos symptomatisch, daß der schweiz. Stimmrechtsverband sich nicht mehr mit bloß reinen Stimmrechtsfragen zu befassen hat. Aber das mußte so kommen — kraft der Macht der Tatsachen —, daß im Momente, wo unsere Bewegung sich ausbreitet, wir dazu kommen — ohne je einen Augenblick das gesteckte Ziel aus den Augen zu lassen —, die praktische Probe auf die Mitarbeit zu machen, die wir Frauen als verantwortliche Bürgerinnen unserm öffentlichen Leben beizubringen vermöchten.

Kirchliches Frauenstimmrecht in der Stadt Bern.

Letzten Sonntag hatten die 7 Kirchgemeinden der Stadt Bern über ein neues Reglement abzustimmen. Ohne wesentlichen Widerstand ist dasselbe auch angenommen worden. Diese Annahme ist für uns Frauen insofern von Bedeutung, als darin auch eine Erweiterung des bisherigen kirchlichen Frauenstimmrechts enthalten ist. Artikel 2 des neuen Reglementes erkennt den Stadt-Bernerinnen das aktive und passive Stimmrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten zu, auch in den Kirchgemeinderat sind die Frauen wählbar. Damit sind sie den Männern in kirchlichen Dingen nunmehr vollständig gleichgestellt, eine Tatsache, über die wir uns für die vielen tüchtigen und am Leben ihrer Kirche tief interessierten Bernerinnen herzlich freuen. Auch der „Bund" gibt seiner Freude unverhohlenen Ausdruck. „Wir freuen uns aufrichtig", sagt er, „über diese Neuerung, beweist sie doch, daß sowohl die vorberatenden Behörden wie auch die stimmenden Kirchgenossen erkannt haben, daß die Erweiterung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Dingen einem Gebot der Gerechtigkeit entspricht. Es wird nun hier nicht vorkommen können, was anderwärts sich ereignet hat, daß in der nämlichen Versammlung die Frauen einen Pfarrer wählen helfen und dann als Glieder zweiter Klasse die Kirche verlassen mußten, wenn es sich um Erteilung für eine Küchenreparatur im Pfarrhaus handelte.

Wir zweifeln auch nicht daran, daß die Erweiterung des Frauenstimmrechts zur Belebung und Vertiefung des kirchlichen Lebens beitragen wird. Möge das Beispiel der Bundesstadt nun im ganzen Kanton befolgt werden, damit nicht zweierlei oder dreierlei kirchliches Frauenstimmrecht besteht."

Ein Schweizer Frauentag?

Die Meinung einer Dritten.

Frau Elisabeth Thommen hat angeregt, es sollte jährlich ein Schweizerischer Frauentag in größtem Ausmaß veranstaltet werden, die Stimme der Frau M. wendet sich dagegen. Beide begründen ihre Meinung und — beide haben Recht. Nur daß die eine zu viel verlangt, die andere zu wenig. Das ist die Meinung einer Dritten.

Wer 1921 den Berner Frauenkongreß miterlebt hat, sich damals Teil einer großen Frauenschar fühlte, die da in Ernst und Sachlichkeit zusammengekommen war, um zu lernen; wer 1928 im Zeichen der Saffa an sich und anderen erfuhr, was es heißt, in Arbeit und froher Begeisterung „dienendes Glied eines Ganzen" zu sein, der muß den Wunsch haben, daß die Frauen sich immer wieder einmal zu Veranstaltungen ganz großen Stils zusammenfinden können. (Zumal nur an solchen, dem Vereinsleben über-

---

Filmen trifft nicht die Filmbranche, sondern das Erziehungssystem. Die Kulturlosigkeit der Menge, ihr Mangel an Urteilsfähigkeit ist verantwortlich für den Schund. Warum protestiert sie nicht dagegen? Wenn man bessere Filme will, so muß man sie eben verlangen."

So und ähnlich tönt es uns von seiten der Filmindustrie entgegen. Filmprobleme werden also letzten Endes zu Fragen des Geschmackes, der Urteilsfähigkeit und münden damit ein in den Strom der allgemeinen Erziehungsprobleme.

Wir haben eingangs den Film betrachtet als ein Kind unserer Zeit, ein Produkt der Technik, der Zivilisation. (Aber die Zeit ist eben Schicksal, dem man nicht entfliehen kann.)

„Wir können nicht hinter die Rationalisierung des Lebens zurück, wir müssen durch sie hindurch", sagt G. Bäumer. Das Gleiche gilt vom Film. Man kann ihm nicht entlaufen, man kann ihn nur schwer und nicht auf die Dauer von außen meistern, er muß vielmehr von innen her bezwungen werden. Was heißt das? Heißt es nicht, in der Jugend (und auch in sich selber) Gegenkräfte wecken und wachhalten und nähren, die sie gegen das Filmgift immun macht? Heißt es nicht, schon die Sinne der Kleinen mit Sorgfalt dem erschließen, was wirklich ihr eigenes, schöpferisches Leben bereichert? Dem guten Lied, dem Bild, der Natur? Heißt es nicht, dem heranwachsenden Buben, dem jungen Mädchen helfen, daß sie den Weg zum guten Buche, zum Theater finden, bevor der Kino ihnen den Geschmack verdorben hat? Heißt es nicht, mit größerer Bewußtheit vielleicht als bisher, alles Echte, alles Wesentliche, alles Persönliche pflegen? Um diese Werte wird heute der Kampf geführt. Denn der Film, auch der künstlerische Film, er ist letzten Endes ein Stück mechanischer Kunst. Den wirklichen Klang der menschlichen Stimme wird auch der beste Tonfilm, das tiefste Wesen der Farben wird der vollendetste Farbenfilm nicht wiedergeben; das Fluidum, das im Theater, im Konzert vom Künstler ausgeht, den Schund aber trifft und wieder von ihm auf den Künstler zurückgeleitet, es hat im Film keinen Raum. Jeder Kontakt, jedes persönliche Erlebnis fehlt. Die irrationellen Werte sind in Gefahr. Ihre Hüterin war von jeher die Frau! Möchte sie dieser Aufgabe auch heute eingedenk sein! Sie wird einen Bundesgenossen finden an der gesunden Jugend, die ja, weil sie der Natur näher steht, immer bereit ist, mitzutun im Kampfe gegen die Schäden der Zivilisation. Wir sehen schon heute, daß diejenige Jugend, über deren Kindheit ein guter Stern gewacht, dem Kino nicht verfällt. Sie lehnt den minderwertigen Film kurzerhand ab, der wertvolle ist ihr Belehrung, Unterhaltung, nicht aber Brot des Lebens. Buch, Musik und Theater können daneben bestehen. Sie erwarten mit Recht von jedem etwas ganz anderes.

Jede Zeit hat ihre eigene Sendung. Unser ist die Aufgabe, die Errungenschaften der Technik — zu ihnen gehört der Film — einzuspannen in höheren Dienst. Sie sollen uns Mittel sein, aber nicht Zweck, Diener, aber nicht Herr, Steine zum Aufbau einer neuen, einer wirklichen Kultur.

Ausstellung der schweizer. Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen.

Die Gesellschaft Schweiz. Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen tritt gegenwärtig mit zwei parallelen Ausstellungen in Zürich auf, mit freier Kunst im Kunsthaus (Dauer bis 5. November) und angewandter Kunst im Kunstgewerbemuseum (bis 9. November). Das Kunsthaus hat nach einer Pause von zehn Jahren die Seitensäle seiner Ausstellungsräume zur Verfügung gestellt, in denen Werke der Malerei, Plastik, Zeichnung und Graphik gezeigt werden. Natürlich überwiegt die Malerei. Mehr als sechzig Künstlerinnen stellen je 1—3 Bilder aus, deren Namen alle zu nennen wir uns versagen, um nicht einfach aufzuzählen.

In Sammelausstellungen sucht man unwillkürlich nach etwas Bedeutendem oder nach irgendwelchen Richtlinien, um die Vielheit der Eindrücke irgendwie zu gruppieren. Beim Durchwandern der Ausstellung im Kunsthaus fallen die Werke von Helen Dahm auf. Schon die Darstellungen sind so ganz anders und eigener als die liebenswürdigen Landschaften, die geschmackvollen Stilleben und die kultivierten Bildnisse ihrer Kolleginnen. Eine „Gärtnerin" steht hinter Kakteen und hebt eine kleine Pflanze empor. Die fast an Meerestiere erinnernden, seltsamen Formen der Kakteen und die Gärtnerin mit dieser eigenartigen, wie auf den Rhythmus des Natur weisenden Bewegung mit dem kleinen Pflänzchen spricht in der starken, formalen und farbigen Haltung geheimnisvoll fesselnd von weitem und tiefem, seelischen Erleben, das groß und ergreifend Ausdruck gewinnen muß. Ein Steinbruch, aufgebrochene Erde in einsamer Natur, ein Lilienstrauß in einem bäuerisch einfachen Zimmer, die weißen Blumen vor starkblauem Grund, sind die beiden andern Bilder der Künstlerin.

Sonst bietet die Ausstellung wenig Hervorragendes, aber das Gesamtniveau ist gut. Es fehlt das Manierierte, Effektsuchende, Krampfhafte, dem man sonst in größeren Sammelausstellungen so häufig abstoßend begegnet. Die Einfachheit, die Ehrlichkeit, diese prätentionslose Kunst zieht mit ihren unaufdringlichen, aber echten Qualitäten an. Wo die künstlerische Kraft nicht weit reicht, steht zumindest ein solides Handwerk, Geschmack und Takt als heute nicht alltägliche Tugend.

Wir möchten nur einige wenige Künstlerinnen hervorheben wie Marguerite Frey-Surbek, die eine graziöse „Tanzübung" in zartblau, rosa und gelblich ausstellt, ferner ein exotisches Gelsöpf „Zaida", ein in dunkeln Tönen gehaltenes Bild, aus denen das grüne Kleid mit rotem Schmuck phantasievoll aufleuchtet. Was für eine Wirkung die begabte Künstlerin zu erzielen vermag mit dem seltsamen Aufglühen der Farben aus dunklem Grund, zeigt ihr Stilleben vielleicht am besten. Eine dunkle Büste, eine Standuhr und ein Glas mit wundervoll dunklen, wie Burgunderwein so roten Rosen stehen vor dunklem Grund. Das Glas steht auf zwei Büchern, das eine mit gelbem, das andere mit blauem Schnitt, als einzigen, hellfarbigen Akzenten des Bildes. Marie Lotz zeigt drei Werke, ein Mädchenbildnis, einen Akt und einen großen, bunten Blumenstrauß. Das schönste Bild ist zweifellos das Mädchenportrait, museal vollendet und eine Perle der Ausstellung. Es ist ein wahrer Genuß, dieses sorgfältig komponierte Werk in seinem Aufbau, der Figur des aparten Modells und Hintergrunds, und den farbigen, schönen Zusammenklang zu betrachten.

Esther Mengold stellt ein interessantes Selbstportrait aus, das malerisch äußerst sensibel wirkt und psychologisch interessiert. Die Künstlerin blickt aus dem Bild, hinter ihr taucht ein Männerkopf im Profil auf, nicht eine Harmonie zweier Menschen, sondern ein Auseinandersehen und -gehen voll menschlicher Hintergründe.

In die Natur hinaus führt uns Gertrud Escher, zeigt sie uns doch neben einem Atelierinterieur einen Klostergarten, Gemäuer, Grün, Blumen im schönsten

geordneten Tagungen auch die Frauen erreicht werden, die der organisierten Frauenbewegung fern stehen.) Und wiederum muß jedem heutigen Menschen, wenn er den Sinn für Vertiefung noch nicht ganz verloren hat, ob dem emsigen organisatorischen Verbreitungs- und Verbreiterungsbetrieb auf jeglichem Lebensgebiete sein guter Engel sagen: Hüte dich, trage nicht selbst noch bei, du und deine dir nahestehenden Vereinigungen, daß noch mehr Kräfte und Mittel dem Götzen Organisation geopfert werden.

Eine jährlich wiederkehrende Schweiz. Frauentagung, die als große gemeinschaftliche Konferenz die Frauen aller Schichten, aller Parteien und Konfessionen, aller Landesgegenden zusammenführen sollte, erträgt meines Erachtens unser Land nicht. Die großen Mittel zur Propaganda, der Kraftaufwand für gute Vorbereitung, die Bestreitung des Programmes durch erstklassige Kräfte, dies alles jährlich aufzubringen, ginge doch wohl über die Kräfte der schweizerischen Frauenbewegung, es müßte der Quantität die Qualität geopfert werden. Und doch kann der Frauensache in dieser Form nur dann gedient werden, wenn „Qualitätsarbeit" auch hier die Losung ist. Es müssen Hunderte, wenn nicht Tausende zu einer solchen Tagung wallfahrten und zwar gerne, und das kann nur erreicht werden, wenn ein sorgfältig vorbereitetes Programm für alle Wesentliches zu bringen hat, und wenn die freudige Stimmung, in der man von der einen Konferenz nach Hause fährt, schon Werber ist für den Besuch der nächstfolgenden.

Dies scheint mir nur dann zu verwirklichen möglich, wenn jeweilen eine reichliche Zeitspanne zwischen zwei solchen Tagungen liegen würde. Zum Beispiel: alle fünf Jahre eine große schweizerische Frauentagung. Damit Zeit genug für die Organisatorinnen (es müßten dies wohl eine Gruppe von Delegierten der Schweiz. Frauenverbände sein, ähnlich der großen Ausstellungskommission der Saffa) und Muße genug für die Besucherinnen, das jeweils Gebotene auch zu verarbeiten und im eigenen Lebenskreise anzuwenden. — In dem Jahre, das jeweils die schweizerische Frauentagung brächte, könnten die Jahresversammlungen der Schweiz. Frauenverbände dann in ganz kleinem Stile abgehalten werden, etwa der großen Tagung direkt vorangehen oder angeschlossen werden, wie dies auch verschiedentlich im Saffajahr gehalten wurde.

Wichtig wäre, und das allein gäbe solchen Veranstaltungen ihren Sinn und ihre Notwendigkeit, daß im Mittelpunkt der Verhandlungen Frauenfragen stünden, die alle Frauen und damit die Gesamtheit unseres Volkes berühren. Ich denke da in erster Linie an das Herausarbeiten eines gemeinsamen Frauen-Standpunktes zu Fragen in psychologischer, wirtschaftlicher und politischer Sphäre. Das Bewußtsein, als Kollektivität besondere Aufgaben zu haben, kann den Frauen nur dann in Fleisch und Blut übergehen, wenn sie sich zuerst einmal einer Gemeinsamkeit bewußt werden. Vorbedingung hiezu ist die Fragestellung nach der Wesensart der Frau und eine Beantwortung der Frage, welche deutlich macht, daß Eigenart da ist, die, Mannesart und Mannesarbeit ergänzend, ihre Verwendung bei allen Aufgaben der Daseinsgestaltung finden muß. Das Bewußtsein, Träger dieser Mission zu sein — die Mission selbst ist so alt, wie das Menschengeschlecht —, ist heute nur einer kleinen Minderheit eigen. Einem immer weiteren Kreis von Frauen, die heute noch außerhalb der Frauenbewegung stehen, diese Einstellung zu übermitteln, sie ihnen zum Erlebnis zu machen, das wäre vornehmste Aufgabe solcher Tagungen. Diesem Ideenkreise eingeordnet, wären dann die mannigfaltigen Spezialgebiete für Hausfrau und Erwerbstätige etc. etc. zu behandeln nach Auswahl, wie sie im jeweiligen Zeitpunkte am dringlichsten nach Betrachtung und Behandlung rufen.

1928 die Saffa. Vielleicht 1933 eine solche große schweizerische Frauentagung? Wir sollten den Gedanken nicht einfach fallen lassen. Ob wir es wollen oder nicht, wir sind eingespannt in eine Entwicklung, die einerseits den Individualismus auf die Spitze treibt und andrerseits große Zusammenballungen von Interessengruppen bildet. Und deshalb werden wir es, wie unsere Schwestern in andern Ländern, erleben müssen, daß die Frauen sich immer mehr in Gruppen spalten, die ihre politische, wirtschaftliche oder konfessionelle Färbung haben. Umso notwendiger ist es, dieser heute nicht aufzuhaltenden Umgruppierung der Gesellschaft, die nach scharfen Trennungen tendiert, ein Anderes gegenüberzustellen: Betonung des übergeordneten Gemeinsamen. Es gilt dies für uns Frauen in einem besonderen Sinne. Aber wir sind noch zu zaghafte Rufer im Streit, zu unsicher die Einzelnen, zu dumpf die Massen. Gut vorbereitete, nicht zu häufige, dafür aber imposante und inhaltsreiche Frauentagungen könnten da wohl ein Mittel werden, schlummernde Kräfte zu wecken und zu mobilisieren.

Emmi Bloch.

Einer Vierten:

W. Eben lese ich im „Frauenblatt" den Artikel „Gegen einen schweizerischen Frauentag", der genau das ausdrückt, was ich beim Lesen des ersten Artikels, der mich ebenso erschreckt hat, empfunden habe, so daß ich der mir unbekannten Verfasserin die Hand drücken möchte.

Auch ich frage mich: wohin soll das führen, wenn noch neben den unzähligen notwendigen Jahresversammlungen noch ein „schweizerischer Frauentag" eingeführt werden sollte? Er würde nur den vergnügungssüchtigen Frauen Vorschub zu neuer Abwechslung leisten, während die tüchtige, arbeitsame Frau sich kaum die Zeit dazu nehmen würde. Auch vom ökonomischen Standpunkt aus wäre solch ein schweiz. Frauentag zu verurteilen, den sich doch nur die Besserstituierten leisten könnten, denen oft gerade das Interesse für die Frauenbewegung fehlt und damit wäre der Zweck der Veranstaltung nicht erreicht.

* * *

Die Diskussion ist weiter offen. Was sagen z. B. die Präsidentinnen unserer Frauenverbände — natürlich nur ganz persönlich — zu dem Gedanken?

D. Red.

Die englische Arbeiterschaft zur wirtschaftlichen Versorgung der Familie.

Die Unabhängige Arbeiterpartei Englands tritt schon seit längerem für eine bessere wirtschaftliche Versorgung der Familie ein und hat sich bemüht, auch die Gesamtpartei und die Gewerkschaftszentrale zu einer Stellungnahme in der Sache zu bewegen. Die beiden Körperschaften ernannten infolgedessen eine gemeinsame Studienkommission, in die jede von ihnen sieben Mitglieder abordnete; vier von den vierzehn Mitgliedern waren Frauen. Der Bericht dieser Kommission liegt nun im Druck vor. Elf Mitglieder unterzeichneten den Bericht der Mehrheit, drei denjenigen der Minderheit. Im „Aufbau" gibt Frl. G. Gerhard, die Präsidentin der Studienkommission für Familienzulagen des Bundes schweiz. Frauenvereine, einen bemerkenswerten Auszug aus den beiden Berichten, der auch unsere Leserinnen interessieren dürfte. Sie schreibt:

Der Bericht der Elfe kommt in der Hauptsache zu folgenden Schlußfolgerungen:

Es seien Familienbeihilfen einzuführen, und zwar seien sie aus öffentlichen Mitteln für jedes Kind von seiner Geburt bis zur Beendigung der Schulpflicht auszurichten. In den Genuß der Beihilfen treten alle Eltern, deren Einkommen so niedrig ist, daß es der Einkommensteuer nicht unterliegt.

Die Beihilfen sollen 5 sh. (Fr. 6.25) per Woche für das erste Kind, 3 sh. (Fr. 3.75) für jedes weitere Kind betragen.

Die Beihilfen sollen direkt der Mutter oder dem Vormund des Kindes ausbezahlt werden.

Aus der Begründung: Es herrscht allgemein die Ueberzeugung unter uns, daß umfassendere Vorsorge für die Kinder getroffen werden muß, vor allem für die Kinder der Arbeiterklasse, für ihre Gesundheit, ihre Erziehung, ihre Wohlfahrt im allgemeinen. Der wichtigste Schritt nach diesem Ziel hin, der jetzt unternommen werden kann, ist die

Einführung von Familienbeihilfen in bar, die an die Mutter auszubezahlen wären. Wir sind überzeugt, daß das so ausgelegte Geld weise und sparsam verwendet würde, da nach unserer Ansicht die Mütter zufolge ihrer Erfahrung und ihres überragenden persönlichen Interesses an der Sache am besten imstande sein werden, die Verwendung so zu gestalten, daß das Geld dem Wohlbefinden der Kinder in möglichst hohem Maße zugute kommt. Wenn es um Nahrung, um Kleidung und gesunde Umgebung geht, wird das Geld in den Händen einer Behörde nie so weit reichen, wie in den Händen von Müttern, die in der harten Schule der Erfahrung Sparsamkeit gelernt haben.

In der Tat gewährt der Staat schon jetzt Kinderbeihilfen in Form von Steuerabzügen[1]. Mittelstandseltern dürfen bei der Steuererklaration für das erste Kind vom Einkommen Fr. 1500.— abziehen. Da die begüterten Eltern auf diese Weise schon Erleichterungen genießen, ist nicht einzusehen, warum solche in anderer Form nicht auch den ärmern Volksklassen zukommen sollen. Die neuen Erleichterungen sollen aber auf diese Klasse beschränkt bleiben, damit sich das Projekt in durchführbaren Grenzen hält.

Wir halten dafür, daß die Verstärkung der Kaufkraft der breiten Massen eine wohltätige Wirkung haben wird.

Der einzige ernsthafte Einwand, den wir gehört haben, kam von Gewerkschaftsvertretern, die befürchten, die Einführung von Familienbeihilfen könnte die heutigen Methoden der Lohnverhandlungen beeinflussen, sie könnte einen neuen und störenden Faktor in diese Verhandlungen einführen, der dem Interesse der Arbeiter abträglich sein könnte. Wir haben diesem Einwand, da er von verantwortlicher Seite kam, alle Aufmerksamkeit geschenkt; wir sind aber überzeugt, daß die Befürchtungen grundlos sind. Wir stimmen mit jenen andern Gewerkschaftsführern überein, die uns sagten, sie seien überzeugt, daß Familienbeihilfen in keiner Weise die Lohnverhandlungen beeinträchtigen könnten. Wir glauben vielmehr, daß in Konfliktszeiten die Gewerkschaften durch eine solche Einrichtung eher unterstützt würden, da die Kinder der Arbeiter der „Feuerzone" entrückt würden, und damit eine Versuchung zum Nachgeben entfernt wäre.

Wir sind der Ansicht, daß die Gelder aus öffentlichen Mitteln bereit gestellt werden sollten. Wir lehnen jedes Projekt bestimmt ab, das die Familienbeihilfen durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren will, ebenso Projekte für einzelne Betriebe, Industrien oder Oertlichkeiten und Projekte, die die Kontrolle dem Arbeitgeber übertragen. Die Beihilfen sollten für uneheliche Kinder gleicherweise ausbezahlt werden wie für eheliche.

Wenn wir die Beihilfen auf 5 sh. per Woche für das erste und 3 sh. für jedes weitere Kind ansetzen, so glauben wir, daß diese Ansätze der Billigkeit entsprechen; aber wir lassen es dahin gestellt, ob die Ansätze den Kosten entsprechen, die mit einem richtigen Unterhalt der Kinder verbunden sind. Jedoch würden diese Beträge eine wirtschaftliche Besserstellung für Millionen von Arbeitermüttern und deren Kinder bedeuten.

Ein Gegenvorschlag.

Der Minderheitsbericht lehnt Familienbeihilfen in bar ab und wünscht dafür den Ausbau anderer sozialer Zuwendungen und Einrichtungen.

Die Minderheit verwahrt sich zunächst dagegen, daß darin ein Mißtrauensvotum gegen die Mütter liege, als könnten sie das Geld schlecht anwenden. Sie will auch nicht auf die Frage eintreten, welche Wirkung die Familienbeihilfen auf die Lohnverhältnisse haben könnten, ist aber in diesem Punkte nicht ohne Befürchtungen.

Sie spricht sich aber gegen die Forderung der Mehrheit aus, weil sie glaubt, daß die Ausrichtung von Familienbeihilfen den Ausbau der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen unmöglich machen würde. Die Kosten des Projektes werden auf ca. 70 000 000 Pfd. (1,75 Milliarden Franken) per Jahr geschätzt. Es erscheint ganz unmöglich, daß irgendeine Regierung in der nächsten Zukunft diese Summe aufbringen und dazu noch die Fürsorgeeinrichtungen ausbauen könnte; nichts wäre somit flüssig für die Erweiterung hygienischer Maßnahmen, für den Ausbau des Erziehungs- und Pensionenwesens.

Der springende Punkt ist also nicht der, ob die Familienbeihilfen dem Gedanken nach gesunde Politik bedeuten, sondern ob es bei den beschränkten Mitteln der Gegenwart ratsamer ist, das Geld in kleinen Beträgen als Familienbeihilfen zu verwenden oder für Werke wie Wohnungsbau, Gesundheitsfürsorge, Kindergärten, Waldschulen, Zahnkliniken, Milchversorgung usw., also für Aufgaben, die nur kollektiv durchgeführt werden können. Wir halten das zweite für ratsamer und vertreten daher die Forderung, daß mit den vorhandenen Mitteln solche Maßnahmen gefördert werden, anstatt daß man Familienbeihilfen gewährt.

Die Minderheit stellt folgende Forderungen:

Vollständige medizinische Ueberwachung aller Kinder von der Geburt bis zur Beendigung der Schulpflicht.

Mutterschaftsfürsorge, verbunden mit Zuwendungen in bar für jedes Kind während des ersten oder der beiden ersten Jahre nach seiner Geburt.

Die Erhöhung des schulpflichtigen Alters mit Zuwendungen in bar während des hinzukommenden Jahres.

Die Schaffung von Kindergärten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

Die Bereitstellung von befriedigenden, gesunden Wohnungen.

Ausschaltung der Tuberkulose und Versorgung mit reiner Milch.

* * *

Was in diesen Minderheitsforderungen am meisten auffällt, schreibt Frl. Gerhard zum Schluß, ist, daß sie in bescheidenem Maß doch die Familienbeihilfen verlangen, die sie ablehnen. Sie verlangen sie für das erste, eventuell für die beiden ersten Lebensjahre und dann wieder für das letzte Schuljahr der Kinder. Wenn sich diese Forderung auch aus der momentanen Lage in England verstehen läßt, so ist sie eben doch eine Zufallssache und nicht grundsätzlicher Art. Weiter scheint uns darauf wenig Bedacht genommen, daß die Familienbeihilfen doch auch verschiedene soziale Fürsorgemaßnahmen ersetzen werden, wenn auch nicht im ersten Augenblick ihrer Einführung, so doch mit der Zeit. Und schließlich kann man mit Recht darauf hinweisen, daß gerade der Ausbau der Sozialfürsorge, zum Beispiel was gesundheitliche Ueberwachung, bessere Ernährung, vermehrte Sauberkeit anbetrifft, auch vermehrte Anforderungen an das Heim und an die Tatkraft der Mutter stellt und damit gerade eine bessere wirtschaftliche Versorgung der Familie zur Voraussetzung hat, wenn er nicht in seiner Wirkung sehr beeinträchtigt werden soll.

Die Tatsache, daß sich eine überwiegende Mehrheit der Kommission für die Familienbeihilfen ausgesprochen hat, ist wohl für die künftige Familienpolitik Labours sehr bedeutungsvoll.

Auch die schweizerische Arbeiterschaft wird nicht darum herumkommen, sich einmal ganz anders gründlich als bisher mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

[1] In England darf ein Mann, der ein Einkommen von 1000 Pfd. (Fr. 25 000.—) hat, an seinem Steuerbetrag nahezu Fr. 1600.— abziehen, sofern er Vater von drei Kindern ist. Im Vergleich mit den Verhältnissen des Junggesellen erhält der Familienvater also eine „Familienzulage" aus Staatsmitteln von nahezu Fr. 1600.—.

Die Berner Oberländer Heimarbeitsausstellung im Gewerbemuseum Bern.

Am 25. Okt. hielt der Bernische Frauenbund eine Führung durch die während der Schweizerwoche veranstaltete Ausstellung von Berner Oberländer Heimarbeiten im Gewerbemuseum Bern. Von der Heimarbeitszentrale Interlaken und der Frauenhilfe Berner Oberland waren Vertreter anwesend, welche jede gewünschte Auskunft gaben und Bestellungen entgegennahmen. Hr. Dr. Born von der Volkswirtschaftskammer in Interlaken erläuterte in einer der Führung vorangehenden Ansprache die Entwicklung der Berner Oberländer Heimarbeit aus ihren Anfängen heraus, die jetzigen Bestrebungen und die Verschiedenartigkeit der Gruppen.

Die ursprünglichen Heimarbeiten, das Holzschnitzen, das Weben und das Klöppeln, entwickelten sich aus der kleinen Hausindustrie, die nichts weiter wollte, als das eigene Heim durch die Geschicklichkeit der Hände ausschmücken: die erste feine Roßhaarspitze des eben konfirmierten jungen Mädchens war aus den geschickten Händen der Mutter, Schwester oder Tante hervorgegangen. Hölzerne Haushaltungsgegenstände wurden vom Vater und den Brüdern in langen Wintermonaten mit immer geschickteren und komplizierteren Formen geschmückt — lange Zeit zum eigenen Gebrauche, später als Geschenke und als die Fremden anfingen, die früher so einsamen Hochtäler zu besuchen, kam der kaufmännische Geist über die Bevölkerung und ein richtiger Straßenhandel setzte ein, der umso mehr blühen konnte, als die Fremden die eigenartigen Gegenstände gerne kauften und immer mehr verlangten. Es war das Verdienst Christian Fischers, welcher vor ca. 100 Jahren sich dieser Volkskunst annahm und die Oberländer Holzschnitzerei in geregeltere Bahnen lenkte. Er auch organisierte den Verkauf, sodaß nach und nach der Straßenhandel aus dem Bild der Oberländer Ortschaften verschwand.

Sonnenglanz, der in reizendem Spiel von Licht und Schatten in dem poetisch und intim gesehenen Bild liegt.

Eine aparte Künstlerin ist Amy Moser, die uns schön gebaute Hügellandschaften aus dem Süden in mattgrünen und gelblichen Tönen malerisch gesehen schenkt.

Fast alle Frauen setzen sich mit der Natur auseinander, ihre Kunst ist den Moden wenig unterworfen, sondern wandelt einfach und natürlich in den Bahnen eines schlichten Naturalismus. Seelische Bekenntnisse, die der sensationshungrige Psychologe sucht, werden keine offenbart. Man gibt sich dem Objekt der künstlerischen Wahl und seinen Reizen hin.

Die Plastik ist nicht recht vertreten, weder quantitativ noch qualitativ. Ungefähr die Hälfte der ausgestellten Werke sind Bildnisköpfe, die nicht gerade faszinieren. Von figuraler Plastik ist am lebendigsten die „negresse accroupie" von Georgette Bourgeois, eine köstliche kleine Bronze einer viehisch hockenden Negerin, die sehr taktil wirkt. Von Ida Schaer-Krause ist ein lebensgroßer Frauentorso zu nennen, der durch seine starke Empfindung fesselt.

Einige bescheidene Proben von Zeichnung und Graphik sind der Ausstellung noch angefügt. Da fehlt eine unserer besten Zeichnerinnen, Hanni Bay, die sich diesmal mit einigen kleinen Oelbildern beteiligt hat, aber deren in guten Blättern stupende Begabung der Kollektion von Zeichnungen entschieden gut getan hätte. Am ehesten fesseln die temperamentvollen Tuschzeichnungen von Hanni Goeßler-Nordorf, sonst ist die Auslese nicht gerade groß.

In der Ausstellung im Kunstgewerbemuseum fügen sich einige kleine Bilder und Graphiken der Schau im Kunsthaus an, Radierungen von Germaine Ernst und vor allem die entzückenden Gouachen von Sophie Giauque, miniaturartig kleine Bilder von phantasievollem Reiz und illustrativer Originalität, eine Freude, sie anzuschauen. Dann hängen dort noch einige Scherenschnitte und Klebebilder, spielerisch und nicht immer gerade geschmackvoll, und merkwürdigerweise nur von einer einzigen Künstlerin Gebrauchsgraphik, die doch heute eine solche Rolle spielt. Nur Marg. Kirchhofer stellt einige bunte Proben aus.

In der Ausstellung im Kunstgewerbemuseum stehen die Textilien an erster Stelle. Handwebereien, für die Ansprüche eines entwickelten Geschmackes heute sehr begehrt, da Fabrikware in den neuen Interieurs unmöglich genügen kann und die Moderne dem orientalischen Knüpfteppich mit seinen unruhigen Mustern abgeschworen hat, stellt Edith Naegeli in einigen schönen Teppichen aus, und M. Ferrari in Vorhängen, Möbelstoffen usw. Beide Künstlerinnen bewahren der verlockenden Farbe gegenüber genügend Reserve, wählen vornehme, sensibel abgestufte Töne, so daß sich nirgends kunstgewerbliche Effekte in auffallender Farbenwahl aufdrängen.

Neben diesen Handwebereien, für die Ausstattung des neuen Heims unentbehrlich, fesseln Stickereien und Spitzen das weibliche Interesse besonders lebhaft. Unter den Stickereien ragen die Entwürfe von Irma Kocan hervor — ausgeführt in der Frauenarbeitsschule Basel —, nicht nur durch ihre technischen Finessen und die handwerkliche Präzision, sondern auch durch ihre künstlerische Gestaltung. Als Ornamente sind Tier und Mensch lustig stilisiert, entzückend phantasievoll die Federn der Vögel beispielsweise als kapriziöse Arabesken gestaltet, die in das ornamentale Bild etwas Persönliches bringen. Es sind meistens Stickereien Ton in Ton. Die meisten Stickereien entraten der Farbe, ausgenommen natürlich die Bildstickereien, die allerdings spärlich vertreten sind. „Die Puppe tanzt" von Aug. Furrer-Denz ist ein solches Werk, das sich geschmackvoll im Rahmen der Möglichkeiten dieser Technik hält und nicht etwa Landschaften und ähnliche Verirrungen wiederzugeben sucht.

Spitzen, einige hübsche, aber nicht eben originelle Klöppelarbeiten, stellt einzig Trudy Linke aus und weiße Decken und dgl. mit breitem Häckelrand in weiß, schwarz und rot Alice Frick. Beutel, Schals, Tüllstickereien und Batikarbeiten, unter denen besonders hervorzuheben der Wandbehang mit aparter, figuraler Darstellung von Th. Beer-Jorian, vervollständigen die Schau der Textilien.

Spärlich vertreten ist die Keramik, und noch dazu in einigen für unseren Geschmack reichlich wenig guten Stücken von Helene Imbert neben vornehmen, stilvollen Gefäßen von Gertrud Meister-Zingg. Als Gast der Gesellschaft stellt Berta Tappolet einen bemalten Teeservice von schlichtem Material und einfacher Form aus, wirkungsvoll in bunten Farben und stilisierten Formen bemalt. In Metallarbeiten sieht man nur einen Teller von Margrit Oßwald.

In zwei Vitrinen liegen schöne Bucheinbände für gewählte Ausgaben. Die schönsten prangen in weißem Leder mit goldener Inschrift und schon diese Farbenwahl weiß-gold deutet auf ihre erlesene Bestimmung. Sophie Hauser zeigt einen solchen weißen Lederband mit einer Rückenverschnürung von rot und blauem Leder, was von reizender Wirkung ist. Alice Martin-Couvet bemalt die weiße Einbanddecke farbig und Ida Opprecht bindet selbst Holbeins Bilder des Todes in weiß. Ein hübscher, kräftig brauner Ledereinband ist von Marie Aydegger. Im ganzen ist die Kollektion der Bucheinbände von einer unpersönlichen Schönheit.

Die Ausstellung ist etwas dürftig, die Mode z. B. scheidet ganz aus, die doch ein dankbares Gebiet für entwerfende Künstlerinnen ist. Auch fehlen eine Reihe begabter Kunstgewerblerinnen, deren Schöpfungen wir entschieden vermissen.

D. W.

Heute ist die Oberländer Holzschnitzerei mit ihrer Schnitzereischule in Brienz zu einer blühenden Industrie geworden, die auch ins Ausland exportiert. Momentan leidet sie allerdings sehr unter den schwierigen Verhältnissen.

Die Schweizer Besucher des Berner Oberlandes, welche diese alten Schnitzereigegenstände in den schönen Läden von Interlaken, Brienz, Thun usw. ausgestellt sehen, fragen sich allerdings immer wieder, warum wohl diese altmodische, seit Jahrzehnten unveränderte Art der Schnitzkunst immer noch so überwiege und sich nicht mehr der neuen Zeit angepaßt habe. Die Frage beantwortet sich, sobald man mit einem Fachmann oder — mit Ausländern ins Gespräch kommt: nach dem Geschmack der Ausländer richtet sich der Großteil der Produktion und diese wollen nichts anderes als diese für uns altmodige, für sie eben allein typisch schweizerische Holzschnitzart. Wer genauer hinsieht, erkennt Anpassungsversuche und Uebergangsformen zu einer neuen Schnitzkunst — und wer Gelegenheit hat, ein Atelier zu besuchen wie die eines Hans oder Peter Huggler in Brienz oder eines Schutter oder Panowski in Bönigen, ist gepackt von der Schönheit und Reinheit der Form in der neuen Schnitzerei. Die geschnitzten Huggler-Tiere sind von einer Vollendung in Form und Ausdruck, wie sie in keinem andern Material übertroffen werden können.

Den feinen, soliden Klöppelmustern erwächst eine schwere Konkurrenz in der fabrikmäßigen Herstellung der Ware. Solider sind die handgemachten Muster immer und leicht erkennbar an dem glatten Annährand.

Der Unterschied zwischen der Heimarbeitszentrale Interlaken und der Frauenhilfe Berner Oberland in Steffisburg besteht darin, daß die eine vom Ausübenden als Berufsarbeit betrieben wird, während die andere eine sogenannte Füll-Arbeit ist — eine so notwendig wie die andere. Letztere aber hat dadurch, daß sie 1. mit sehr minimem Betriebskapital, 2. mit wenig geschulten Kräften rechnen muß, und 3. nur langfristige Lieferungstermine eingehen kann, ungleich schwerer, sich durchzusetzen. Wenn man aber die Proben sieht, welche im Gewerbemuseum Bern ausgestellt sind, so ist man gerne bereit, einige Wochen auf die Lieferung eines Schafwoll-Teppichs, einer Woll-Decke oder eines Saaner Leinenvorhanges zu warten, um sich nachher umso mehr zu freuen über die außerordentlich geschmackvolle Verarbeitung, welche das einfache Rohmaterial in einen überaus soliden, praktischen Gegenstand verwandelt hat.

Es ist schwierig, aus der durchwegs gediegenen, neuzeitlich eingestellten Ausstellung alle Einzelheiten hervorzuheben, welche des Erwähnens wert sind. Wir möchten noch auf die herrlich weich und warm gestrickten Jumper hinweisen, ferner auf die Glasmalereien von Frl. Straßer in Grindelwald nach alten Mustern, auf die neuen Formen der Dosen, Schalen, Kästchen usw. aus schwedischer Birke oder dunkel gebeizter Ulme, und die ebenfalls nach neuen Mustern hergestellten Tischdecken in Durchzugarbeit.

Einen besonderen Zweig bildet die altbekannte Thuner Majolika mit ihren neuen Dekorationen. Ihr Sitz ist von Alters her Steffisburg-Heimberg. — Der Ausstellung neuzeitlicher Gegenstände ist eine solche von alter Volkskunst angegliedert, welche die Entstehung der Schnitzerei und der Brodierkunst veranschaulicht. Da sind Truhen, Kästchen mit Schubladen, Käseformen und -Deckel, Hobel, Köcher, Werkzeugschiffchen, Zeitungshalter, alles reich verziert und oft mit Inschriften versehen. Die Brodiermuster sind von einer Feinheit, wie sie unsere Augen uns heute nicht mehr erlauben würden herzustellen.

Der Zweck der ganzen Ausstellung ist nicht nur die Darbietung von Schweizerware in der Schweizerwoche. Er ist zugleich ein Ruf an die Bevölkerung, den in dieser Krisenzeit doppelt schwer leidenden Bergbewohnern durch Bestellungen Arbeit und Verdienst zu verschaffen und sie davor zu bewahren, Almosen empfangen zu müssen, wo sie so gerne mit ihrem Können Gegenleistung bieten würden. Der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Verarmung ist die Arbeitsbeschaffung.

M. L. Wild.

Nicht mehr Sklave seiner Küche

Strenge Sachlichkeit hat auch bei den Küchen-Möbeln das einstige Geltungsbedürfnis abgelöst: alles ist nur auf den Zweck eingestellt. Als oberstes Prinzip triumphieren Arbeitseinsparung und Verbesserung. Die lautlose Selbstverständlichkeit der Formen unserer Küchenmöbel gibt am deutlichsten Ausdruck, was sie sein sollen: Helfer! Material und Arbeit sind Klasse, das garantiert auch bei stärkster Beanspruchung eine lange Lebensdauer. Das Fachgeschäft bedient Sie nicht nur gut, sondern auch zu vorteilhaften Preisen. Beim Kaufe einer **kompletten Küchen-Einrichtung 10% Rabatt** (Küchenmöbel 5%).

Carl Ditting

Haus- und Küchengeräte
Glas- und Porzellanwaren

Rennweg 35 ZÜRICH Tel. 32.766

"Bitte, Mammi, gib uns allen auch eine Tasse OVOMALTINE!"

„Ovo" nährt und kräftigt nicht nur, sie ist auch angenehm von Geschmack und löst sich in warmer Milch, in Tee etc. rasch und vollständig auf.

Der Geschmack der Ovomaltine ist einzig durch die darin enthaltenen Rohstoffe bedingt, nichts ist gekünstelt. So und nicht anders schmecken die wirksamen Bestandteile aus gemälzter Gerste, Milch, Eiern und Cacao, wenn sie kunstgerecht, nach unserem Spezialverfahren, ohne hohe Temperaturen, ohne zerstörende Eingriffe zur voll wirksamen, leichtlöslichen Kraftnahrung zubereitet werden. In dieser Form erreichen die Rohstoffe den höchsten Grad nährender, aufbauender Wirkung.

Süssigkeit und Geschmacksschmeichelei machen noch keine Kraftnahrung.

OVOMALTINE
stärkt Jung und Alt!

Ovomaltine ist in Büchsen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25 überall erhältlich.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

A92

Versammlungen

Zürich: Mittwoch den 5. Nov., 20 Uhr, im Lyceumklub, Rämistr. 23: Akademikerinnenvereinigung Zürich: Besprechung der Traktanden der Delegiertenversammlung des Schweiz. Akademikerinnenverbandes vom 23. Nov.

Berichterstattung am Schwurgericht.
Referat von Frau Dr. H. Abramsky.

Bern: Donnerstag den 6. Nov., 20¼ Uhr, im „Daheim": Frauenstimmrechtsverein Bern: Oeffentlicher Vortragsabend:

Die Frauen und ihre Mitarbeit in den Schulbehörden.
Referat von Frau Gschwind-Regenaß, Basel.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Neue Kräfte
gesunde Nerven
guten Appetit
ruhigen Schlaf
verschafft Ihnen
Elchina
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach

zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 6.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.

PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Warum nicht ausspannen?

Wenn in kurzer Zeit mit physikalischer Behandlung, Diät und Ruhe Ihre Schaffensfreude und Arbeitskraft wieder gewonnen sind? Verlangen Sie kostenlos unsern ausführlichen Prospekt E 8.

Kuranstalt Sennrüti 900 m hoch
Degersheim
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

INSTITUT **HUMBOLDTIANUM**

Wollen Sie Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter gute Ausbildung geben, dann verlangen Sie unsern Prospekt. — Handelsschule, Gymnasium, Sekundarabteilung, kleine Klassen.

Bern, Schlößlistraße 23 Telephon Bollwerk 34.02

Flechten

jeder Art, auch **Bartflechten, Hautausschläge,** frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.—

Zu beziehen durch die **Apotheke FLORA, Glarus.**

Marroni

frische, gesunde, Fr. 0.40 per kg gegen Nachnahme.

Ed. Andreazzi, No. 80, Dongio (Tessin).

155

Zürich: Ausstellungsstr. 104 (Telephon 51.748)
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstrasse 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse 20 (Telephon Boll. 7451) Spitalackerstrasse 59.

MIGROS

„Die Zeitung in der Zeitung"

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor" (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)

Sorge um die Volksgesundheit? — Ja! Weissmehl.

Die Migros verkauft ein gutes, sehr kräftiges Weißmehl, das ½ kg zu 20¾ Rp. anstatt wie in verschiedenen Landesteilen üblich zu 22—27 Rp. Das veranlaßte das Gratisblatt des Rabattsparvereins zu einem Angriff auf die Qualität unseres Mehles, und das «Wirtschaftliche Volksblatt» schließt seinen Angriff auf die Migros mit den Worten:

«Geht die preisverbilligende Aktion auf Kosten der Qualität, dann allerdings muß sie sich unbedingt zum dauernden Schaden nicht nur der Volksgesundheit, sondern auch der gesamten nationalen Volkswirtschaft auswirken.»

Der Verfasser wird sich vor dem Strafrichter wegen Ehrverletzung zu verantworten haben. Vor kurzem wurde der Redaktor eines großen Verbandsblattes vom Bezirksgericht Winterthur zu 800 Fr. Entschädigung an die Migros wegen Kreditschädigung verurteilt und desgleichen am letzten Mittwoch der Redaktor des größten Ladenvereins der Schweiz vom Basler Strafgericht wegen «wiederholter übler Nachrede in der Presse». Es gehört sich, daß die Oeffentlichkeit Kenntnis bekommt, mit welch verwerflichen Mitteln gegen die Migros gekämpft wird. Das Bezeichnende aber ist, daß unser Umsatz in Weißmehl noch **gehörig gestiegen ist** und jetzt **wöchentlich einen 10 Tonnen-Eisenbahnwagen beträgt.** Es zeigt sich, wie richtig der Konsument über die Machenschaften gewisser Kreise urteilt! Es zeigt sich auch, daß unsere Taktik, einem kräftigen, kleberhaltigen Mehl einem durch maschinelles Raffinement erzielten Weißmehl den Vorzug zu geben, richtig gewürdigt wird. Je **weisser** das Mehl zubereitet wird, desto mehr für die Ernährung wertvolle Stoffe müssen ihm entzogen werden. Wie wir keine gegrünte, d. h. gekupferte Erbsen führen, sondern naturelle und Naturöl anstatt raffiniertes, so wollen wir auch nichts wissen von kraftlosem Weißmehl.

Eine besondere Garantie hat der Konsument bei uns, weil jede Sendung Mehl in unserem eigenen chemischen Laboratorium durch die Wasserprobe auf Weiße und durch Auswaschen auf wertvollen Kleber und regelmäßig durch Ausbacken bei unserem Brotlieferanten geprüft wird. Sie weisen einen Normal-Klebergehalt von 30 % auf und die einzelnen Resultate sind säuberlich registriert. Welcher Laden oder Ladenverein widmet den durch ihn vermittelten Waren soviel Kontroll-Sorgfalt? Kein einziger!

An die Gesundheitsbehörden überall da, wo wir arbeiten, richten wir die Bitte, noch häufiger Kontrolle zu machen und den strengsten Maßstab anzulegen. Des Konsumenten größte Garantie ist, daß die **Migros A.-G.** trotz strengster Ueberwachung seit ihrem Bestehen **noch nie** eine Strafe wegen ungenügender Qualität oder unrichtigem Gewicht etc. erhielt!

Aber jede, selbst die auf offensichtlicher und böswilliger Unwahrheit beruhende Kritik an der Migros soll sich zum praktischen Nutzen der Konsumenten auswirken und diese wiederum werden es der Migros zu danken wissen, da sie in Sachen

Weissmehl

sich ins Zeug legt:

1. Weshalb bestehen über Weißmehl keine zwingenden Vorschriften in den bundesrätlichen Lebensmittel-Vorschriften, wie z. B. über Rahm, Butter, Milch etc.? Wäre es nicht am Platz, das was den Wert der mit gutem Konsumentengeld bezahlten Ware ausmacht, den Nährgehalt, vorab den Gluten (Kleber-) Gehalt in einem bestimmten Minimum vorzuschreiben?
2. Wir wollen als erste in der Schweiz auf jedem Weißmehl-Paket eine Glutengehalt-Garantie von 32 % nach der üblichen Auswasch-Methode bestimmt, angeben. Die Weiße der Farbe kann jede Hausfrau selbst prüfen, aber der Glutengehalt ist beim Einkauf nicht zu kontrollieren.

Das Datum der Kontrolle, die Gehaltsangabe auf dem Paket und die höfliche Bitte an die Gesundheitsbehörden, uns recht fleißig zu kontrollieren, bilden die Garantie, die wir dem Käufer bieten.

Ein guter Rat an die Hausfrau: Kaufen Sie Ihr Mehl nur von dem, der das Datum der Kontrolle angibt und der als Schützer des Konsumenten den Gehalt durch einen kompetenten Lebensmittel-Chemiker prüft und dafür einsteht.

MIGROS bedeutet QUALITÄT

ZEUGNISSE in der schweizerischen und internationalen Fach-Presse über

Migros-Qualität

Schweiz. Kaufmännisches Zentralblatt Zürich 1930 Seite 290 (Preisarbeit):

«Die Typosierung — bei der Migros A.-G. — basiert aber auf der Stufe einer **hohen** Qualität.»

Magazin der Wirtschaft, Berlin, 1930, Seite 842:

Es ergibt sich aber schon von selbst, daß die Migros peinlich auf Qualität zu achten hat. Bei der großen Anfeindung, die sie findet, wäre ihr weiterer Erfolg aufs ernsteste gefährdet, wenn ihr Qualitätsmängel vorgehalten werden könnten. Aus dieser Ueberlegung heraus hat sich die Migros denn auch ein eigenes lebensmittelchemisches Laboratorium eingerichtet, in dem die Waren ständiger wissenschaftlicher Kontrolle unterliegen.»

Neue Hauswirtschaft, München, 1930. Seite 139:

«Wie schon angedeutet, stehen die gebotenen **Qualitäten durchwegs über Mittel;** besondern Anklang hat bei den Hausfrauen die genaue Sorten- und meist auch Provenienzbezeichnung gefunden, die bei der Migros die Regel bildet und jetzt auch bei andern Geschäften Schule gemacht hat. Die Frische der Ware, zu der der große Umsatz befähigt und die organisatorischen Prinzipien (vor allem das schon erwähnte «Einbahn-System») Hand bieten, sind zusammen mit der Wahl **hochwertiger Warensorten** einer der Haupttrümpfe der Migros, auf den sie sich denn auch noch viel häufiger beruft, als auf ihre niedrigen Preise.»

Schweizer Frauenblatt 1930, Nr. 17:

«Im allgemeinen dürfte sich die Hausfrau denn auch überzeugt haben, daß unter dem Namen «Migros-Qualität» ein **hoher Qualitätsstandard zu verstehen** ist.»

Welcher Konkurrent kann sich über solche klare Qualitätserzeugnisse aus kompetenten volkshauswirtschaftlichen und kaufmännischen schweizerischen und ausländischen Kreisen ausweisen wie wir — keiner!

Versandabteilung

spediert nach allen Orten prompt und zuverlässig.
Gef. Preisliste u. Versandbedingungen verlangen

Migros A.-G. Basel 2, Tel. Safran 73.06